

## **Benutzungsordnung Fachbibliothek des AZM Mauerbach**

Für die Fachbibliothek am Archäologiezentrum Mauerbach wird die folgende Benutzungsordnung erlassen:

Soweit nicht weitere Unterscheidungen getroffen werden, sind Bücher im Sinne dieser Ordnung alle Informationsmedien.

### **§ 1 Allgemeines**

Die Fachbibliothek ist eine Präsenzbibliothek. Die Bücher dürfen nur in besonders geregelten Fällen aus deren Räumen entfernt werden.

### **§ 2 Benutzerkreis**

Zur Benutzung sind alle Amtsangehörigen des Bundesdenkmalamtes berechtigt; weiters steht die Bibliothek wissenschaftlich Interessierten nach Vereinbarung zur Verfügung.

Wer die Fachbibliothek benutzt, erkennt damit die Benutzungsordnung an.

### **§ 3 Öffnungszeiten**

Die Fachbibliothek ist für Personen, die keinen Zutritt durch Schlüssel haben, von Montag bis Donnerstag während der Kerndienstzeit (9 – 15 Uhr) nach Anmeldung bei Claudia Volgger, [claudia.volgger@bda.gv.at](mailto:claudia.volgger@bda.gv.at), zugänglich.

### **§ 4 Benutzung der Bücher**

Jede / jeder ist verpflichtet, die Bücher schonend zu behandeln und Anstreichungen und Bemerkungen in den Büchern zu unterlassen. Für Verlust und Beschädigung haftet die Benutzerin / der Benutzer. Über Ersatz bzw. Entschädigung entscheidet die Leiterin / der Leiter der Abteilung für Archäologie.

### **§ 5 Ausleihmöglichkeit**

Ausleihe ist nicht möglich.

### **§ 6 Handapparate**

Für Bedienstete mit Dienstort Mauerbach ist die dislozierte Verwendung in Form eines Handapparates am Arbeitsplatz mit bis zu 20 Büchern möglich.

### **§ 7 Registrierung entnommener Bücher**

Alle vorübergehend oder längerfristig entnommenen Bücher müssen registriert werden.

Vorübergehend oder längerfristig entnommene Bücher sind in der Inventarliste O/Bibliothek AZM/Inventar durch Eingabe des Namens des/der Entnehmenden in die Spalte J

einzutragen.

## **§ 8 Scanmöglichkeit**

Einscannen von Textteilen mit dem in Mauerbach aufgestellten Gerät ist gestattet, soweit es nicht für einzelne Bände untersagt ist. Die Bücher sind dabei sorgfältig zu behandeln. Für Schäden, die entstehen, haftet die / der Scannende.

## **§ 9 Einhaltung urheberrechtlicher Bestimmungen**

Für die Einhaltung der urheberrechtlichen Bestimmungen beim Scannen aus Büchern und Zeitschriften sowie bei der Benutzung digitaler Medien ist die Benutzerin / der Benutzer verantwortlich.

## **§ 10 Ruhe und Ordnung**

Die Benutzerinnen und Benutzer der Fachbibliothek müssen aufeinander Rücksicht nehmen und sich so verhalten, dass andere nicht gestört werden.

Die Nutzung von Notebooks ist gestattet, WLAN existiert allerdings nicht.

Es ist nicht gestattet, in den Räumen der Fachbibliothek zu essen, zu trinken oder zu rauchen.

## **§ 11 Räumung der Arbeitsplätze**

Vor Verlassen der Bibliothek sind die Arbeitsplätze aufgeräumt zu hinterlassen. Bücher sind einzustellen.

## **§ 12 Ordnungsbestimmungen**

Benutzerinnen / Benutzer, die grob oder wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können von der Leiterin / vom Leiter der Abteilung für Archäologie zeitweise oder ständig von der Benutzung der Fachbibliothek ausgeschlossen werden.

## **§ 13 Inkrafttreten der Benutzungsordnung**

Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.